Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1995/03/24 30.12-236/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1995

Rechtssatz

Zur Unterscheidung der beiden Tatbilder nach § 45 Abs 3 und Abs 4 BauarbSchV (Spenglerarbeiten) ist wesentliches Tatbestandsmerkmal im Sinne des § 44 a Z 1 VStG, ob diese Arbeiten am Dachsaum (Abs 4) oder nicht in der Nähe des Dachsaumes (Abs 3) ausgeführt werden.

Schlagworte

Arbeits- und Sozialrecht Tatbestandsmerkmal Spenglerarbeiten

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at